Drucksachen-Nr:.....

Beschlussantrag der Fraktion DIE LINKE

DIE LINKE.

Beratungsfolge	Datum	Abstimmungsergebnis			X ÖT ☐ NÖT
		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	
StVV	02.05.2011				

Betreff: Entschließung zum Polizeistandort Nauen (18.04.2011)

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung Nauen begrüßt das Votum des Aufbaustabes des Polizeipräsidiums und der Aufbaustäbe der Polizeidirektionen zum Erhalt des Polizeistandortes Nauen und fordert die Landesregierung sowie den Landtag des Landes Brandenburg auf, dem Vorschlag zur Ansiedlung der Polizeiinspektion Havelland in Nauen zu folgen.

Begründung:

Am 20.Januar 2010 wurde der Innenminister des Landes Brandenburg durch den Landtag beauftragt, bis zum September 2010 ein Konzept für eine bedarfsgerechte Personal- und Strukturplanung der Polizei vorzulegen.

Die „Kommission Polizei Brandenburg 2020“ hat dieses Konzept erarbeitet, auf deren Grundlage der Landtag am 16. Dezember 2010 eine Entschließung zur Umsetzung der Polizeireform verabschiedet hat. Im Zuge dieser Entschließung wurden ein Aufbaustab des Polizeipräsidiums und vier nachgeordnete Aufbaustäbe gebildet mit der Aufgabe, *„Vorschläge zur Aufgabenwahrnehmung im Einzelnen und zur Binnenstruktur des Polizeipräsidiums und der nachgeordneten Dienststellen“* zu erarbeiten

Mit dem Auftrag waren folgende Vorgaben verbunden:

- 2 Fachdirektionen für zentral wahrzunehmende polizeiliche Aufgaben;
- 15 durchgehend besetzte Polizeiinspektionen als untere Führungsebene;
- Polizeiinspektionen können über Polizeireviere verfügen, in denen die polizeilichen Aufgaben sachlich und zeitlich flexibel - an die jeweiligen Erfordernisse vor Ort angepasst - wahrgenommen werden

Dabei wird die Polizeiinspektion als *„zentraler organisatorischer, administrativer und logistischer Ort“* definiert, der die Aufgaben der heutigen Schutzwachen wahrnimmt. Dies umfasst die Einsatzvorbereitung und Einsatzdurchführung sowie Teilaufgaben der bisherigen Schutzbereichsebene.

Bei der Entscheidung über den Standort der Polizeiinspektionen haben die Aufbaustäbe eine Nutzwertanalyse durchgeführt und Kriterien festgelegt, nach denen die Standorte beurteilt wurden.

Diese Kriterien waren:

- Erreichbarkeit
- Flexibilität
- Verfügbarkeit anderer Organisationseinheiten
- Kommunikation
- Erreichbarkeit / Wege zur Polizei
- Erreichbarkeit anderer Einrichtungen, Behörden, Ämter
- Möglichkeit der Führungswahrnahme
- Personalkonzentration vor Ort
- Akzeptanz bei den Bediensteten
- Akzeptanz der Standortwahl bei den Bediensteten
- Infrastruktur
- Attraktivität des Standortes aus Sicht der Bediensteten
- Hauptnutzflächen
- Funktionalität
- Investitionskosten
- Bewirtschaftungskosten.

Im Havelland wurden die drei Standorte Falkensee, Nauen und Rathenow bewertet. Es wurde festgestellt, dass Nauen aufgrund seiner Lage zwischen Falkensee und Rathenow, seiner öffentlichen Einrichtungen (Amtsgericht, Bürgerservice des Landkreises) sowie des baulichen Zustandes seiner Polizeiwache am besten geeignet ist. Für Falkensee spricht die hohe Einwohnerzahl, mit einem Standort in Falkensee kann aber, so die Empfehlung weiter, *„die Führungsfähigkeit für den gesamten Landkreis und damit auch für Rathenow“* nicht gewährleistet werden.

Deswegen haben die Aufbaustäbe in ihrem am 02.04.2011 vorgelegten Bericht Nauen als Standort für die Polizeiinspektion Havelland vorgeschlagen und wir als Nauener Stadtverordnetenversammlung vertreten den Standpunkt, dass die Landesregierung und der Landtag bei ihren Beschlüssen dieser Empfehlung folgen sollten.

Susanne Schwanke-Lück

Fraktion DIE LINKE